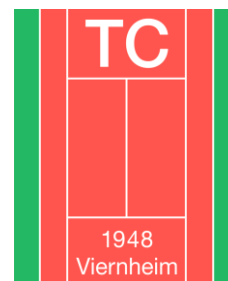


Tennisclub 1948 Viernheim e.V.



 Tennisclub 1948 Viernheim e.V. - Alte Mannheimer Str. 3 - 68519 Viernheim

Corona Update

Liebe Mitglieder,

aufgrund der weiterhin stark steigenden Corona-Infektionszahlen, hat das Corona-Kabinett der hessischen Landesregierung eine **neue Fassung der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV)** verabschiedet, die am Donnerstag, den 25. November 2021 in Kraft tritt und zunächst bis zum 23. Dezember 2021 gelten soll. Der Zutritt zu Sportstätten ist gemäß § 20 der CoSchuV nur noch Personen gestattet, welche die **2G**-Kriterien erfüllen:

Zutritt zu den Innenräumen (Clubhaus, Hallenvorraum, Halle) haben **ab 25. November 2021** folgende Gruppen:

- Geimpfte (Nachweis in digitaler oder verkörperter Form)
- Genesene (Nachweis durch PCR-Test vor min. 28 Tagen und max. 6 Monaten)

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Attest) und ungeimpfte **Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben weiterhin Zutritt. Voraussetzung für den Zutritt der beiden letztgenannten Gruppen ist ein aktueller negativer Corona-Test** (Antigen-Schnelltest weiter ausreichend), **z.B. in Form eines Testheftes***. Nicht eingeschulte Kinder unter 6 Jahren sind von den Bestimmungen ausgenommen.

Die Prüfung des 2G Status werden wir weiterhin stichprobenartig vornehmen. Sollte der Nachweis nicht in der o. g. Form erbracht werden können, kann kein Zutritt zu den Räumlichkeiten erfolgen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Auf der Homepage des Landes Hessen findet ihr unter <https://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen> alle wichtigen Informationen (gültige CoSchuV etc) im Detail.

Bei Fragen hierzu könnt ihr euch gerne an Ivo Kahl (Corona-Beauftragter) wenden.

Sportliche Grüße

Euer Vorstand

*Das Testheft ist zu jedem Training mitzubringen und den Trainern zur Prüfung vorzulegen.